

Stuttgart, 28.09.2023

Acceleratorenprogramm Foodbrycke

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.10.2023 11.10.2023

Beschlussantrag

1. Der Leitung und Durchführung des Projekts Start-up Accelerator „Foodbrycke – Innovation vom Feld bis auf den Teller“ für die Unterstützung innovativer Gründungsvorhaben im Foodtech-Bereich wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der auf die Landeshauptstadt Stuttgart entfallenden förderfähigen Projektaufwendungen in Höhe von bis zu 87.300,00 EUR (Personalaufwendungen: 66.900,00 EUR; Sachaufwendungen: 20.400,00 EUR) erfolgt aus Fördermitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (nachfolgend: Wirtschaftsministerium) in Höhe von 77.868,00 EUR und dem verbleibenden Eigenanteil der Landeshauptstadt Stuttgart in Höhe von 9.432,00 EUR. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 9.432,00 EUR sind bei Teilergebnishaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 – Abteilung Wirtschaftsförderung gedeckt.
3. Vom zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von bis zu 18 Personenmonaten einer 50 %-Teilzeitkraft in der Entgeltgruppe (TVöD EG 13) für das Projekt wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, außerhalb des Stellenplans während der Projektlaufzeit eine Person im Umfang von bis zu 18 Personenmonaten in der Entgeltgruppe TVöD EG 13 (50 %) zu beschäftigen, jedoch nur soweit dies durch Erträge aus Fördermitteln gedeckt ist und vorhandene Personalkapazitäten nicht ausreichen.

Begründung

Die Landeshauptstadt Stuttgart erhält für das Projekt Start-up Accelerator „Foodbrycke – Innovation vom Feld bis auf den Teller“ finanzielle Mittel des Wirtschaftsministeriums. Die Förderung des Projektes erfolgt auf Basis des Förderaufrufs des Wirtschaftsministeriums „Start-up BW Acceleratoren – Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potenzial“ vom 7. März 2023.

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist Antragstellerin des Projektes. Hierbei arbeitet sie mit der Universität Hohenheim zusammen. Die Kooperation verspricht dabei sowohl Kontakte in die Start-up-Szene im Bereich Foodtech, als auch Zugang zur Wissenschaft und universitärer Lehre.

Als Antragstellerin ist die Landeshauptstadt Stuttgart Fördermittelempfänger und leitet diese an den Projektpartner Universität Hohenheim weiter.

Mit der BRYCKE bietet die Landeshauptstadt Stuttgart darüber hinaus einen zentralen Platz, der es ermöglicht, Produkte schnell und einfach auf ihr Marktpotenzial hin zu überprüfen.

Wie der Titel " Start-Up Accelerator Foodbrycke – Innovation vom Feld bis auf den Teller“ schon besagt, soll der Food-Sektor sehr breit ausgelegt werden. Der Accelerator spricht somit Gründungsprojekte entlang der kompletten Wertschöpfungskette vom Anbau (z.B. Landwirtschaft), über die Verarbeitung (Maschinenbau, Lebensmittelproduktion etc.) über den Vertrieb (Verpackung, Einzelhandel etc.) bis zur Entsorgung und Wiederverwendung (Vermeidung von Lebensmittelverschwendung).

Dabei soll der Fokus vor allem auf dem innovativen Charakter des Vorhabens bzw. der Idee liegen. Innovation soll jedoch nicht unbedingt mit neuen Technologien gleichgesetzt werden. Die Vorhaben können daher den Fokus auf die folgenden drei Aspekte legen:

- Neue Geschäftsideen und Geschäftsmodelle auf Grundlage neuer Technologien, Materialien (Rohstoffe) und Verfahren im Food-Sektor.
- Neue Geschäftsideen und Geschäftsmodelle durch die Adaption neuer Technologien in bestehende Verfahren, Produkte und Prozesse im Food-Bereich.
- Neue Geschäftsideen und Geschäftsmodelle durch innovative Dienstleistungen, neue Vertriebswege, Beschaffungswege (z.B. Kreislaufwirtschaft) oder neue Verpackungsformen und Lieferketten.

Wichtig ist es dabei, dass alle Vorhaben zumindest eines, wenn nicht besser sogar mehrere der Sustainable Development Goals (nachfolgend SDG) der Vereinten Nationen im Bezug auf Ernährung und Nahrungsmittelproduktion verfolgen. Hierunter fallen direkt SDG 2: Zero Hunger und SDG 12: Responsible Consumption and Production, aber auch indirekt SDG 3: Good Health and Well-Being, SDG 8: Decent Work and Economic Growth und SDG 9: Industry, Innovation and Infrastructure sowie SDG 15: Life on Land. Generell sollten die Vorhaben den verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch) dienen.

Zudem soll die Auswahl der Start-ups, wenn möglich, paritätisch erfolgen. Das bedeutet, dass in etwa die Hälfte aller Start-ups, die beim Food-Accelerator mitmachen, von weiblichen Führungskräften geleitet sein sollten. Zudem sollen auch speziell Start-ups von Migrantinnen und Migranten angesprochen und für den Accelerator begeistert werden. Hierzu ist die Stadt Stuttgart mit dem Netzwerk „The Migrant Accelerator“ bestens vernetzt.

Ziel ist es, die Start-ups in der Betreuungsphase im Foodbrycke-Accelerator ein Geschäftsmodell entwickeln zu lassen, das so noch nicht am Markt eingeführt ist. Die Ideen sollen, wenn möglich, bis zur Marktreife entwickelt werden. Alternativ soll zumindest eine Investorreadiness geschaffen werden, so dass die Start-ups gut gerüstet für die Suche privater Investoren oder staatlicher Förderprogramme sind. Ziel sollte es sein, dass die Geschäftsmodelle zumindest den Gründerinnen und Gründern perspektivisch ein existenzsicherndes Einkommen mittel- bis langfristig ermöglichen und darüber hinaus auch potenziell weitere Arbeitsplätze schaffen.

Die Wirtschaftsförderung kommt hierdurch ihrer Aufgabe, die Wirtschaft in Stuttgart zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und nachhaltige Existenzgründungen zu generieren nach. Dabei kann sie auf zwei Ebenen wirken:

1. Die ortsansässigen Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups im Foodbereich aktiv unterstützen mit Hilfe von Schulungen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.
2. Gründerinnen und Gründer, die außerhalb von Stuttgart (auch diese dürfen am Programm teilnehmen, sofern ihr Sitz in Baden-Württemberg ist) sitzen, mit den Vorteilen des Standorts Stuttgart vertraut machen und ggfls. längerfristig an den Standort binden.

Der Stadt erwächst aus dem Projekt keine neue Daueraufgabe.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Der Klimawandel zwingt insbesondere den Nahrungsmittelsektor zur schnellen Transformation, zu welchem Innovationen dringend nötig sind. Einerseits trägt der gesamte Nahrungssektor mit bis zu 30 % der Treibhausgasemissionen zum Klimawandel bei und muss diese Emissionen durch innovative Technologien, Methoden und eine Veränderung beim Nahrungsmittelkonsum massiv reduzieren – etwa durch Reduktion der Lebensmittelverschwendung oder Kreislaufwirtschaft.

Andererseits zeichnet sich aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse – etwa aus dem aktuellen IPCC Report – bereits heute ab, dass sich der Nahrungssektor auf die Veränderungen infolge des Klimawandels einstellen muss. Dies erfordert u.a. neue Anbaupflanzen und Anbaumethoden, die resistenter gegen Wetterextreme, Schädlinge sowie ressourcen-

und umweltschonender sind. Instabile Lieferketten und Ressourcenengpässe durch Ernteauffälle, neue Pandemien oder Personalmangel erfordern mehr Digitalisierung und Beschaffungsalternativen.

Der hohe Überkonsum und die damit verbundene aktuelle Produktionsweise tierischer Proteine werden zunehmend immer teurer und benötigen alternative Methoden der Proteinerzeugung – auch auf pflanzlicher Basis, um in Zukunft weiterhin für die breite Masse der Konsumenten bezahlbar zu bleiben.

Die Start-ups sowie Gründerinnen und Gründer, die mit der Foodbrycke unterstützt werden sollen, suchen Lösungen für die oben aufgeführten Problematiken. Insofern trägt das Projekt zum Klimaschutz bei, auch wenn die genauen Zahlen und Daten nicht zu quantifizieren sind.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 ff. EUR
Durchführung des Projekts Start-up – Teilhaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 - Kontengruppe 400/410 (Personalaufwendungen)	22.300,00	44.600,00				
Durchführung des Projekts Start-up – Teilhaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 - Kontengruppe 42510 (Sachaufwendungen)	-	20.400,00				
Fördermittel Start-up Accelerator - Teilhaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 - Kontengruppe 310 (Erträge)	22.300,00	55.568,00				
Finanzbedarf	0	9.432,00				

Die förderfähigen Projektaufwendungen belaufen sich auf 222.690,00 EUR (Direkte Personalkosten 181.890,00 EUR; Sachkosten 40.800,00 EUR). Das Wirtschaftsministerium fördert das Projekt mit 199.978,80 EUR. Diese Fördersumme errechnet sich aus den Personal und Sachkosten, wie folgt.

Die entstehenden direkten Personalkosten in Höhe von 181.890,00 EUR werden mit 80 % gefördert. Zusätzlich dürfen laut dem Förderaufruf (siehe Anlage) für die indirekten Kosten z.B. Büroausstattung, Laptops etc., pauschal 15 % auf die direkten Personalkosten aufgeschlagen werden. Hierfür müssen auch keine gesonderten Nachweise oder Belege aufgeführt werden. Somit können bei den Personalkosten insgesamt 209.173,50 EUR (181.890,00 EUR direkte Personalkosten zzgl. 27.283,50 EUR Pauschale für indirekte Personalkosten) als Berechnungsgrundlage für die Förderung beim Wirtschaftsministerium

geltend gemacht werden. Die Gesamtsumme der Förderung für die Personalkosten beträgt 167.338,80 EUR (80 % von 209.173,50 EUR).

Die Sachkosten in Höhe von 40.800,00 EUR werden ebenfalls mit 80 % durch das Wirtschaftsministerium gefördert. Somit ergibt sich eine Förderung für die Sachmittel von insgesamt 32.640,00 EUR.

Die Gesamtfördersumme des Wirtschaftsministeriums summiert sich somit auf 199.978,80 EUR.

1. Projektaufwendungen

Gesamtkosten	Landeshauptstadt Stuttgart	Universität Hohenheim	Gesamt
Direkte Personalkosten	66.900,00 EUR	114.990,00 EUR	181.890,00 EUR
Sachkosten	20.400,00 EUR	20.400,00 EUR	40.800,00 EUR
Summe	87.300,00 EUR	135.390,00 EUR	222.690,00 EUR

2. Erträge (Zuschüsse und Eigenanteil)

	Landeshauptstadt Stuttgart	Universität Hohenheim	Gesamt
Land BW	77.868,00 EUR	122.110,80 EUR	199.978,80 EUR
Eigenanteil	9.432,00 EUR	13.279,20 EUR	22.711,20 EUR
Summe	87.300,00 EUR	135.390,00 EUR	222.690,00 EUR

Das Projektbudget der Landeshauptstadt Stuttgart beträgt 87.300,00 EUR, hierfür erhält die Landeshauptstadt Stuttgart vom Land Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von 77.868,00 EUR (80 % Förderung aller Kosten und zzgl. 15 % Zuschlag für indirekte Personalkosten). Somit verbleibt ein Eigenanteil von 9.432,00 EUR, der durch die Landeshauptstadt Stuttgart zu finanzieren ist.

Die Personalaufwendungen von insgesamt 66.900,00 EUR entstehen durch den zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von bis zu 18 Personenmonaten einer 50 %-Teilzeitkraft in der Entgeltgruppe (TVöD EG 13). Sie werden zu 80 % durch das Wirtschaftsministerium gefördert. Auch hier können pauschal 15 % auf die direkten Personalkosten aufgeschlagen werden. Somit können insgesamt Personalaufwendungen von 76.695,00 EUR bei dem Förderprogramm geltend gemacht werden. Hierdurch werden die Personalaufwendungen mit insgesamt 61.548,00 EUR vom Wirtschaftsministerium gefördert. Die restlichen Aufwendungen von 5.352,00 EUR (66.900,00 EUR abzüglich 61.548,00 EUR) können als Eigenleistung durch Abrechnung bestehenden Personals der Wirtschaftsförderung beim Fördermittelgeber geltend gemacht werden. Die zusätzlichen Personalaufwendungen, die durch das Projekt entstehen, können daher durch die Fördermittel gedeckt werden. Erst mit der Schaffung der neuen Stelle werden die zusätzlichen Personalaufwendungen entstehen. Die vorbereiteten Projektarbeiten ab Oktober 2023 werden bis dahin von dem bestehenden Personal der Wirtschaftsförderung durchgeführt und können wie schon erwähnt beim Fördermittelgeber als förderfähige Projektausgaben geltend gemacht werden.

Zur Durchführung des Projekts entstehen Sachaufwendungen in Höhe von 20.400,00 EUR, die ebenfalls zu 80 % gefördert werden. Hieraus ergibt sich eine Fördersumme von 16.320,00 EUR. Daraus folgt ein Eigenanteil von 4.080,00 EUR, der von der Landeshauptstadt Stuttgart erbracht werden muss. Bei den Sachaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Honoraraufwendungen für externe Dienstleister für die Durchführungen der Seminare im Zuge der Foodbrycke. Da die Seminare erst im Jahr 2024 starten werden, werden im Jahr 2023 keine Sachaufwendungen anfallen.

Es ergibt sich somit in Summe ein Betrag von 9.432,00 EUR, der als Eigenanteil von der Landeshauptstadt Stuttgart erbracht werden muss.

Die Finanzierung erfolgt im Teilergebnishaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 – Abteilung Wirtschaftsförderung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

Förderaufruf „Start-up BW Acceleratoren – Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potenzial“ vom 7. März 2023
Förderantrag der LHS Stuttgart "Start-up Accelerator „Foodbrycke – Innovation vom Feld bis auf den Teller“

<Anlagen>